

Vorlage-Nr.: **1098-2007/DaDi** vom 29.05.2007

Aktenzeichen: 011-007

Fachbereich: I/3 - Beteiligungsmanagement und -controlling

Beteiligungen:

Kostenstelle:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Baugenossenschaft Dieburg  
Kündigung der Mitgliedschaft**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kündigt seine Mitgliedschaft in der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Dieburg zum nächst möglichen Termin.

## **Begründung:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist mit einem Anteil von 50.617,90 €(99.000 DM) an der gemeinnützigen Baugenossenschaft Dieburg e.G. beteiligt.

Angesichts der finanziellen Lage werden derzeit nach und nach auch alle externen Betätigungen des Landkreises (Unternehmen, Zweckverbände, Vereine) auf Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung hin überprüft.

Ohne damit die Arbeit der Genossenschaft insgesamt beurteilen zu wollen, muss für den Landkreis Darmstadt-Dieburg festgestellt werden, dass

- die Wohnungsbaugenossenschaft weder gesetzliche noch hoheitliche Aufgaben für den Landkreis wahrnimmt,
- Inhaltlich keine Synergien mit der Tätigkeit der Kreisverwaltung oder vom Landkreis gehaltenen Beteiligungen bestehen,
- eine Verzinsung des Genossenschaftsanteils sowie
- Ausschüttung in den letzten Jahren weder stattgefunden haben noch künftig geplant oder zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Mitgliedschaft zu beenden.

Vorbehaltlich des abschließenden Beschlusses durch den Kreistag ist vorgesehen, zur Fristwahrung die Kündigung gegebenenfalls bereits basierend auf der Empfehlung des Kreisausschusses zu veranlassen. Die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthaben wird satzungsgemäß frühestens in zwei Jahren erfolgen können.